



26.06.2020

Leitfaden Rechnungsstellung Anpassung des Mehrwertsteuersatzes

Nach heutigem Stand ist seitens der Gesetzgebung immer noch unklar, wie eine Verbuchung der Rechnung mit gesenkten Mehrwertsteuersätzen erfolgen soll. Im ersten Teil dieses Leitfadens erläutern wir Ihnen die Rechnungslegung in Mitan **während** der Absenkung der Mehrwertsteuer.

In den nächsten Tagen wird ein weiterer Newsletter folgen, der sich der Verbuchung der Rechnungen in Mitan widmet.

Weiterhin werden wir Ihnen in Kürze im Rahmen eines Mitan-Updates Features zur Verfügung stellen, die es Ihnen erleichtern

- ggf. notwendige Kontoänderungen zur Verbuchung einfacher durchzuführen
- Überläufer zu filtern und zu bearbeiten
- Buchungen auf Positionsebene anzupassen

Weitere Fragen beantwortet Ihnen unser Service-Team unter der E-Mailadresse: mitan@ibykus.de

Leitfaden Rechnungsstellung Anpassung des Mehrwertsteuersatzes



Im Rahmen des Konjunkturpaketes zur Stärkung der Wirtschaft nach der Corona-Krise wurde von der Bundesregierung am 12.06.2020 eine temporäre Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 beschlossen. Diese betrifft sowohl den regulären Steuersatz von 19 % als auch den ermäßigten Steuersatz von derzeit 7 %. Die Steuersätze sollen im oben genannten Zeitraum auf 16 % bzw. 5 % gesenkt werden.

Diese Änderung erfordert eine Anpassung der Steuersätze in den Stammdaten von Mitan. Sie können diese einfach und selbstständig vornehmen.

ACHTUNG: ÜBERSCHREIBEN SIE NIEMALS DEN VORHANDENEN STEUERSATZ!
ACHTUNG: WÄHREND DER UMSTELLUNG DER MEHRWERTSTEUERSÄTZE DARF KEIN MANDANT IN MITAN ARBEITEN!

MEHRWERTSTEUERSÄTZE IN STAMMDATEN HINTERLEGEN

In den Stammdaten haben Sie die Möglichkeit, mehrere Steuersätze mit verschiedenen Gültigkeitszeiträumen zu hinterlegen. Gehen Sie dabei wie folgt vor:

Öffnen Sie das Modul **<Stammdaten verwalten / Artikel / Kontierung / Steuersätze>**.

The screenshot shows the 'Artikel / Kontierung' module with the 'Steuersätze' tab selected. It displays a list of tax rates and their configuration options.

Steuersatz	VSt.-Schl.	USt.-Schl.
normal	9	3
ermäßigt	8	2
keine/RC		
keine	1	1

Vorsteuer-Schlüssel: 9
Umsatzsteuer-Schlüssel: 3

Steuerart: **SOLL-Versteuerung**

Buchungsschlüssel:
 mit Berichtigungs-Schlüssel 4
 mit Datev-Schlüssel

Skontobuchung:
 mit Feld im Buchungssatz

Nr.	MWSt.	Text	BemerkungEZ	gültig ab	Steuersatz	VSt.-Schl.	USt.-Schl.	aktiv
1	15 %	15%		01.01.1993	normal			
2	7 %	7%		01.01.1993	ermäßigt	8	2	✓
3	0 %	0%		01.01.1993	keine			✓
4		separat		01.01.1993	separat			✓
5	16 %	16%		01.04.1998	normal	7	5	
6	19 %	19%		01.01.2007	normal	9	3	✓
7	0 %	0%RC	Reverse Charge Steuerschuld ge	01.01.2011	keine/RC			✓
8	5 %	5%		01.07.2020	ermäßigt	51	50	✓
9	16 %	16%		01.07.2020	normal	7	5	✓

In der Tabelle sehen Sie die aktivierten Einträge für die momentan gültigen Steuersätze 19 % (normal) und 7 % (ermäßigt). Legen Sie nun die neuen Steuersätze mit 16 % (normal) und 5 % (ermäßigt) an und versehen Sie diese mit dem Gültigkeitsbeginn 01.07.2020. Achten Sie bitte darauf, dass die neu angelegten Steuersätze aktiviert sind. Die an den Steuersätzen zu hinterlegenden Steuer- und Buchungsschlüssel erfragen Sie bitte bei ihrem Steuerberater.

ACHTUNG: ÜBERSCHREIBEN SIE NIEMALS DEN VORHANDENEN STEUERSATZ!

Leitfaden Rechnungsstellung Anpassung des Mehrwertsteuersatzes



Wenn Sie nun eine Rechnung mit Datum vor dem 01.07.2020 anlegen, wird weiterhin der bisherige Steuersatz verwendet. Ab dem 01.07.2020 wird automatisch der neue Satz genutzt.

ACHTUNG: Die automatische Vergabe des Steuersatzes ist abhängig vom Rechnungsdatum! Das Lieferdatum einer Position wird in der Rechnung mit dem Rechnungsdatum vorbelegt bzw. aus einem vorausgegangenen Lieferschein übernommen.

HINWEISE:

Lassen Sie sowohl die bisherigen als auch die ab 01.07.2020 gültigen Steuersätze gleichzeitig als *aktiv* gekennzeichnet und verändern sie nichts an den bestehenden Einträgen. Damit können im Übergangszeitraum beide Steuersätze verwendet werden.

Soll ein Vorgang mit einem anderen Rechnungsdatum als <heute> erfasst werden, ändern Sie bitte zuerst das Rechnungsdatum, bevor Sie Positionen hinzufügen. Dann erhalten die Positionen den gültigen Steuersatz entsprechend dem Rechnungsdatum. Ist das nicht möglich, weil die Positionen aus einem anderen Vorgang übernommen wurden, muss der Steuersatz ggf. nachträglich über <Funktionen> oder in der Position direkt geändert werden.

Nachträgliche Änderungen von Rechnungsdatum, Buchdatum oder Lieferdatum verändern nicht den Steuersatz der bereits im Vorgang vorhandenen Positionen.

Bitte überschreiben Sie keinesfalls den vorhandenen Steuersatz von 19 % mit 16 % in den Stammdateneinstellungen! Gehen Sie ausschließlich nach dieser Anleitung vor und legen Sie mehrere neue Steuersätze mit den entsprechenden Gültigkeitszeiträumen an.

Entscheidend für die Wahl des Steuersatzes ist stets der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Beachten Sie hierzu die Hinweise im Abschnitt „Steuersatz im Vorgang manuell ändern“. **Weiterhin empfehlen wir Ihnen aus buchhalterischer Sicht, Positionen mit alter und neuer Mehrwertsteuer in zwei voneinander getrennten Rechnungen auszuweisen.**

RÜCKSTELLUNG AUF NORMALE MEHRWERTSTEUERSÄTZE

Analog zur Umstellung auf die temporären Mehrwertsteuersätze erfolgt auch die Rückstellung der Mehrwertsteuer zum 01.01.2021.

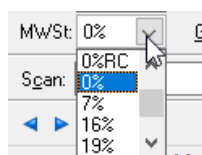
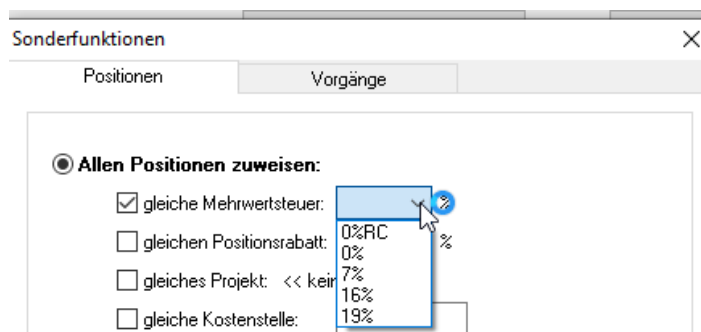
Auch hier gilt: **ÜBERSCHREIBEN SIE NIEMALS DEN VORHANDENEN STEUERSATZ!**

Gehen Sie analog zum Abschnitt „Mehrwertsteuersätze in Stammdaten hinterlegen“ vor

Zur Rückstellung werden wir Sie ebenfalls wieder mit einem Newsletter informieren.

STEUERSATZ IM VORGANG MANUELL ÄNDERN

Für alle Positionen eines Vorganges ändern Sie den Steuersatz sammelweise über <!Funktionen / Positionen>:



Für die jeweilige Position kann die Änderung des Mehrwertsteuersatzes direkt in dieser vorgenommen werden.

ANWENDUNGSBEISPIELE

Anlegen einer Stornorechnung aus einer bereits vorhandenen Rechnung (über Duplizieren / Storno)
Der Steuersatz, der in der Rechnung vorhanden war, wird in die Stornorechnung übernommen.

Anlegen eines Duplikats einer bereits vorhandenen Rechnung (über Duplizieren / gleicher Vorgang)
Der Steuersatz, der zum Zeitpunkt des Anlegens des Duplikats gültig ist, wird in die Positionen des neuen Vorganges übernommen.

Übernahme eines offenen Lieferscheins im Modul <Büro> über <!Funktionen>
Es wird der Steuersatz verwendet, der für das ausgewählte Rechnungsdatum gültig ist.

Erfassung von Fahraufträgen im Einsatzplan

Mit der Erfassung des Fahrauftrages wird gleichzeitig die Auftragsbestätigung angelegt. Erfolgt dies für den 01.07.2020 und später, werden die niedrigeren Steuersätze in der Bestätigung des neuen Fahrauftrages verwendet.

Auftragsbestätigung für Produktionsaufträge

Wurde die Auftragsbestätigung vor dem 01.07.2020 erfasst und die Lieferung bzw. Rechnung am oder nach diesem Stichtag erstellt, werden bei der Rechnungslegung die neuen, niedrigeren Steuersätze herangezogen. In der Auftragsbestätigung ändert sich der Steuersatz ebenfalls.

Für derartige oder ähnliche Fälle ist das Vorhandensein eines Originalausdruckes in Dateiform hilfreich. Daher verweisen wir an dieser Stelle auf das interne **Mitan DMS**, das kurzfristig und mit geringem Aufwand eingerichtet werden kann. **Bitte lesen Sie dazu unsere Kurzanleitung Mitán DMS.**

Für Kunden ohne Wartungsvertrag sind Service-Leistungen zur Einrichtung des Mitán DMS kostenpflichtig!